

GESCHICHTE DER BURGEGEMEINDE LANGENTHAL – EINE SPURENSUCHE

Von Simon Kuert

WAS IST EINE GEMEINDE?

Der Historiker Johann Baptist Rusch fragte in einem Aufsatz über die Entwicklung der Gemeinwesen in der Schweiz: Was ist eine Gemeinde? Er beantwortete die Frage gleich selber: *«Ein fortlaufender, durch Geschlechterfolgen ineinander geketteter Zusammenhang von Menschen, die auf gleicher Scholle unter gleichen Verhältnissen gelebt haben, durch Jahrhunderte, durch ein Jahrtausend vielleicht und mehr noch. Jede Gemeinde ist etwas Ehrwürdiges! Ob sie nun noch so klein, abgelegen und einfach in ihren Menschen sei; es liegt in ihr etwas gar Schönes und Grosses, mehr als in manchem Staate. Sie ist die heilige Chronik des lebenslänglichen Schlages von vielen tausend Herzen.»*

Dieser Zusammenhang gilt für Langenthal heute nur für einen kleinen Teil der Bewohner. Kaum 200 tragen noch den Namen eines Geschlechts, das seit Jahrhunderten mit Langenthal verbunden ist. 1728, anlässlich der 200-Jahrfeier der Reformation, hielt der Pfarrer im Taufrodol die seit

Ein Bürger unterwegs auf dem Geissberg (Ferdinand Hodler)



der frühen Neuzeit nachweisbaren Langenthaler Bürgergeschlechter fest: Bracher, Dennler, Geiser, Herzig, Hünig, Hellmüller, Lyrenmann, Kläfiger, Kuert, Mumenthaler, Neukomm, Spahr, Steimer und Zulauf.

Nach 1728, vor allem zwischen 1850 und 1900, nahm die Bürgergemeinde weitere Bürger auf. Begüterte Persönlichkeiten mit klingenden Namen: z.B. Friedrich Adolf, Gärtnermeister, Johann Rudolf Sommer, Käsehändler, August Vonderwahl, Handelsmann, Gottfried Rufener, Handelsmann, Adolf von Bergen, Spenglermeister, Hector Egger, Bauunternehmer, Fritz Richard, Gerbermeister, Fritz Seiler, Handelsmann, Arnold Gugelmann, Handelsmann, Emil Zurlinden, Handelsmann, Gottlieb Gloor, Handelsmann, Robert Eymann, Bärenwirt, Gottfried Lanz, Hafnermeister. Ihre Nachkommen, soweit sie in Langenthal ansässig sind, gelten heute auch als Langenthaler Bürger. Erst in den letzten Jahren sind durch Einbürgerungen neue Geschlechter hinzugekommen.

Der erste Band der Bürgermanuale wurde mit einem Blatt aus einem alten Liturgiebuch des Klosters St. Urban eingebunden.



1728 lebten die meisten Langenthaler Familien als Erblehensbauern des Klosters St. Urban. Sie waren untereinander verbunden durch den Besuch der täglichen Messe und den Empfang der Sakramente in der Pfarrkirche Thunstetten, nach der Reformation in der Kirche auf dem Geissberg. Verbindend wirkte auch die Dorfordnung (1531–1551), welche der berühmte Klosterabt Sebastian Seemann erlassen hatte.

LANGENTHAL ALS GÜTERGEMEINDE

Langenthal war jahrhundertlang eine Bauernsiedlung. Sie hat sich aus einem römischen Gutshof im Frühmittelalter entlang der Langete entwickelt. Der dörfliche Lebensraum bezog seinen Namen vom gleichnamigen Bach (861: Langatun). Die Bauern bauten allerdings ihre Höfe erst nach und nach in der Nähe des Wassers. «Aufhaben», «Geissberg», «Hübeli» und «Greppen», so hiessen die ersten Hofsiedlungen etwas abseits des Bachbettes.

Neue Ausgrabungen im Wuhr haben nachgewiesen, dass dort schon im Mittelalter Handwerker am Wasser arbeiteten. Der heutige Siedlungskern um die Marktgasse war bis in das 17. Jahrhundert Allmendland. Erst 1613 entstanden mit dem Kaufhaus und der Tuchlaube erste Häuser. Die Gemeinde baute sie über die Langete. Damit entzog sie dem Grundherrn den Ehrschatz- und den Bodenzins. Die meisten Dorfbürger waren

im Laufe des 13./14. Jahrhunderts Hörige des Klosters geworden. Als Gotteshausleute hatten sie es leichter als Unfreie anderer Grundherren, Erblehensbauern zu werden. Das Kloster bewirtschaftete nach seiner Gründung 1194 die erworbenen Güter zunächst in Eigenregie. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wechselte die Bewirtschaftungsform der Zisterzienser, und die Mönche gaben ihren Boden als Erblehen frei. Zudem siedelten die Zisterzienser um 1350 im Raum der Langenthaler Grundherrschaft sogenannte Hospites an: Fremdlinge bzw. Gäste. Es waren Handwerker, die für besondere Dienste gebraucht werden konnten. Sie bildeten innerhalb des sonst nach Thunstetten kirchgenössigen Dorfes eine eigene, kleine Kirchgemeinde. In ihrem Zentrum stand die frühere Grünenberger Eigenkirche auf dem Geissberg, die 1224 von den Adelligen dem Kloster geschenkt wurde. In dieser Kirche bezogen die Hospites ihre Sakramente und wurden von einem Geistlichen seelsorglich betreut. Nachdem Bern 1406 die Landeshoheit über den Oberaargau von den Kyburgern übernommen hatte, mussten die Langenthaler sich von «zwei Herren» befehlen lassen. Das stärkte ihr Selbstbewusstsein. Mit Bern im Rücken wagten sich die Langenthaler Bauern energischer gegenüber dem Abt aufzutreten. Vor allem 1525. Es war das Jahr des grossen deutschen Bauernkriegs (auch Aufstand des gemeinen Mannes genannt). Damals formulierten viele Oberaargauer Gemeinden ihre Beschwerden und Forderungen an die grauen Mönche. Im Zuge der anschliessenden Reformationsbewegungen verlor der Abt nicht nur seine geistlichen Privilegien über die Langen-



Die Urkunde, die 1538 die Gründung der Kirchgemeinde Langenthal als Folgeorganisation der alten Kirchgemeinde Thunstetten bestätigt.

thaler Untertanen, er musste der Dorfgemeinschaft auch nach und nach Klosterwälder und Wässerungsrechte überlassen. Das Kloster aber blieb Grundherr über Langenthal und musste auch weiterhin den nunmehr reformierten Pfarrer der 1538 neu gegründeten Kirchgemeinde Langenthal besolden.

Auch wenn Bern die Langenthaler Bauern zuweilen gegenüber dem Abt schützte, waren diese dem Berner Bären nicht einfach treu ergeben. Im grossen Bauernkrieg von 1653, als Niklaus Leuenberger und Christian Schybi im Gasthof Kreuz ihr Hauptquartier aufschlugen, standen sie auf der Seite der Aufständischen. 1669 wurde die erste Dorfordnung von 1531/35 erneuert. Der revidierte «Twingrodel» hält das schon seit dem 15. Jahrhundert gepflegte Mitspracherecht der Dorfgenossen fest und gilt als erste eigentliche Dorfverfassung.

HEIMATGEMEINDE

Ein Ziel dieser Verfassung war es, den Zuzug von Fremden möglichst zu erschweren, um die Allmend- und Waldnutzungen den seit Generationen ansässigen «Pursami» vorzubehalten. Besitz- und arbeitslose Arme wurden im 17. Jahrhundert immer wieder weggeschickt, denn ihre Versorgung kostete die Gemeinde Geld. Die «Armenmigration» wurde nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) und nach der Vertreibung der Protestanten aus dem katholischen «Sonnenstaat» Ludwigs des XIV. immer grösser. Zahlreiche Flüchtlinge strömten ins Mittelland. Die Hugenotten aus Frankreich



Landwirtschaft und Tuchhandel machten Langenthal reich. Im Vordergrund: Landwirtschaft. Hinten rechts: Tuch wird gebleicht.

nahm man gerne auf. Das calvinistische Arbeitsethos, das sie beflügelte, war kompatibel mit dem Geist des Bernischen Staatskirchentums. Kriegsflüchtlinge aus dem Norden waren hingegen weniger gern gesehen und wurden deshalb oft von Gemeinde zu Gemeinde geschickt. Der Berner Magistrat löste die Armen- und Flüchtlingsproblematik so, indem er 1676/1690 in den sogenannten Bettelordnungen entschied, dass alle an einem bestimmten Stichtag in einem Dorf Niedergelassenen künftig dort heimatberechtigt sein sollen. Sie erhielten einen Heimatschein, und dieser bedeutete soziale Sicherheit. Damit kam zu der rein dinglichen Zugehörigkeit

zu einer Dorfgemeinschaft das persönliche Bürgerrecht hinzu. Sowohl die Erblehenbauern wie die Tauner waren fortan im Dorf gleichberechtigt. Entsprechend verlangten die besitzlosen Tauner mit der Zeit auch eine Teilhabe am herkömmlichen Bürgergut. Das führte zu jahrelangen Auseinandersetzungen. Schon damals war, wie es immer noch ist: Wer hat, will mit denen, die wenig haben, nicht unaufgefordert teilen!

VOM BAUERNDORF ZUM MARKTFLECKEN

Nach 1700 setzte in Langenthal ein eigentlicher Strukturwandel ein. Er entfaltete sich im Laufe des 18. Jahrhunderts unaufhaltsam weiter. Das Bauerndorf wandelte sich zum Marktflecken. Einen Jahrmarkt besass das Dorf schon seit 1480. 1613 hatte Bern den Bau eines Korn- und Kaufhauses bewilligt, dazu den Dienstags-Wochenmarkt. Mit der Bewilligung hatte der Berner Magistrat die Absicht, in Langenthal eine Verkaufsstelle für das Getreide der kornreichen Gegend der drei Ämter (Aarwangen, Bipp und Wangen) einzurichten. Die Langenthaler aber machten aus dem Kaufhaus mehr. Bald handelten sie mit allen möglichen andern Waren und verstanden es, den gnädigen Herren eine Konzession um die andere abzurufen. Entscheidend für die Entwicklung des Dorfes wurde die obrigkeitliche Bewilligung des Handels mit einheimischer Leinwand. Das hatte zur Folge, dass der von Heimarbeitern in kleinen Bauernbetrieben der Umge-

bung gewobene Stoff nach Langenthal getragen wurde. Hier veredelten ihn Bleicher und Färber, und geschickte Händler verkauften Langenthaler Textilien in der ganzen Welt. Eingesessene Bauern, aber auch Tauner und Hintersassen wurden Stoffhändler. Im Zuge der wirtschaftlichen Blüte siedelten sich renommierte Textilfachleute wie der Ostschweizer Stoffhändler Abraham Rüeegg an. Er wurde 1772 eingebürgert. Seine detaillierten Geschäftsbücher befinden sich heute im Bürgerarchiv.

Zeichen des Reichtums jener Jahre sind in Langenthal auch die 1759 durch Samuel Marti gebaute Mühle sowie das Urteil des die Schweiz bereisenden deutschen Professors Meiners: Er rühmte Langenthal als eines der reichsten Dörfer Europas. Auf dem Weg zum Reichtum gab es auch Rückschläge: 1760 empfanden es die Dorfbürger als eine Demütigung, als der Magistrat in Bern beschloss, die Teilstrecke der Zürich-Bern-Strasse Herzogenbuchsee-Kaltenherberge nicht durch das Dorf zu führen. Wenn man dem Willen der Langenthaler nachgebe, käme das viel zu teuer, denn dann müssten besondere Vorkehrungen wegen der Überschwemmungen der Langete getroffen werden! – Hinzu kam, dass zwar Private ihr Vermögen vergrössern konnten, die Gemeinde jedoch bald ein Durcheinander mit den Gemeindefinanzen bekam. Tauner klagten beim Landvogt, dass die Pursami «Sachen verwalte, die ihnen nicht zustehen», und zwar so «eigengewaltig, ohne Rechnung und so übel, dass einer Gemeinde an ihren Einkünften, vieles verkürzt worden ist, hingegen das Ausge-



ben übermäßig seye». Namentlich betrachteten die «Pursami» Erträge von Liegenschaften, die der ganzen Gemeinde gehörten, als Eigenbesitz (Erträge vom Bewirtschaften des Kaufhauses und von Wäldern). Der erwähnte wirtschaftliche Wandel des 18. Jahrhunderts verringerte in Langenthal die Bedeutung der Landwirtschaft und machte Langenthal zu einem Markort, welcher zu einem Zentrum des Textilhandels in der Schweiz wurde. Geschäftsbeziehungen weit über die Landesgrenzen hinaus sowie persönliche Beziehungen zu den geistigen und wirtschaftlichen Eliten in der Eidgenossenschaft liessen ein neues Selbstbewusstsein entstehen. Das zeigte sich auch äusserlich. Die neue wirtschaftliche Elite sorgte z.T. gegen die in alten Denkmustern verhaftete «Pursami» dafür, dass aus der Marktgasse, die noch 1730 «wüster wäg voll Kot

war, so dass Reiser und Marktleute Ekel daran haben», eine städtisch anmutende Vorzeigegasse wurde. Die konfliktbeladene Umbruchszeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts brauchte eine starke, ordnende Hand.

DIE GEMEINDE DES FRIEDRICH MUMENTHALER

Die Gemeinde fand sie in Friedrich Mumenthaler. Am 17. März 1766 wurde er in das höchste Gemeindeamt gewählt. Mumenthaler war der Sohn des gleichnamigen Zollverwalters und Alchimisten. Er hatte zunächst eine militärische Karriere angestrebt, betätigte sich aber später im Tuchhandel. Seit 1758 war er der offizielle Tuchmesser im Textildorf. Er baute nach seiner Wahl eine neue, moderne, der Zeit angepasste, Verwaltung auf. Er setzte im Dorf um, was die Handelsleute längst praktizierten: Er protokollierte die Sitzungen und Gemeindeversammlungen und führte eine saubere Buchhaltung. Die erste Jahresrechnung liess er durch einen Meister der Kalligraphie (Johann Zulauf) ins Reine schreiben. Noch heute ist sie im Bürgerarchiv zu bewundern. Klar und sauber wie diese erste Rechnung war die ganze dreiunddreissigjährige Amtsführung (1766–1798). Der Tuchmesser brachte auch Klarheit in die verworrenen Rechtsverhältnisse am Ort. Er sammelte alte Urkunden und Dokumente. Mit ihrer Hilfe gelang es ihm, eine Reihe grosser Prozesse für die Gemeinde zu gewinnen. Dank Mumenthaler blieben die Originalurkunden erhalten.



Friedrich Mumenthaler begann die Gemeindefinanzen zu ordnen. Sein erstes Kassabuch.

Der Ammann setzte sich für den prosperierenden Marktflecken ein. So erkämpfte er den Langenthalern das Stadtrecht. Nicht in dem Sinne, dass der Ort plötzlich eine Stadt geworden wäre, aber immerhin: Die Langenthaler erhielten das Recht des freien Handels. Dieses war bisher nur den Städten vorbehalten. Zwar war Langenthal bereits seit 1704 Sitz der oberaargauischen Chrämergesellschaft und hatte 1767 das Privileg des freien Einkaufs für ihren Jahrmarkt erhalten. Dagegen aber opponierten auswärtige Marktgänger, und Bern stellte das Privileg ein. Dank seinen Beziehungen und seinem Kampfeswillen gelang es Mumenthaler, die Aufhebung des Privilegs rückgängig zu machen. 1793 konnte er seinen Mitbürgern verkünden: Das Dorf ist in Bezug auf den Handel eine Stadt, die Langenthaler dürfen fortan frei einkaufen und verkaufen!

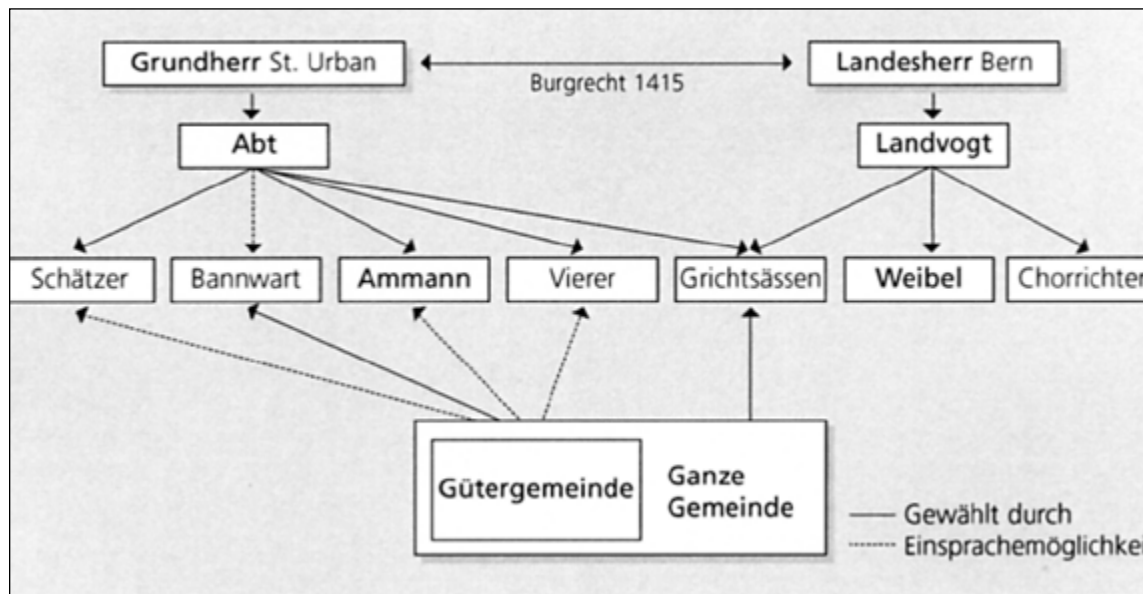
Ammann Friedrich Mumenthaler wurde mit den Jahren auch zu einem gefragten Fachmann im Leinenhandel. Beim Berner Magistrat war sein Rat stets gefragt, so auch zwischen 1780 und 1790, als es des Handels wegen zu Auseinandersetzungen mit Frankreich gekommen war.

Daneben war der Gemeindeammann auch offen für den ökonomischen Wandel in der Landwirtschaft selbst. Er sympathisierte mit der neu gegründeten Ökonomisch Gemeinnützigen Gesellschaft (1759) und orientierte sich an deren Vorschlägen. So half er die Allmend aufzuteilen und setzte sich dafür ein, dass die Tauner einen Teil zur Bewirtschaftung erhielten. Damit verhinderte er, dass die ganze Allmend parzelliert wurde und ins Privateigentum der Erblehensbauern überging.

Auch veranlasste Mumenthaler die Aufhebung des gemeinen Weidgangs und der Brache.

KIRCHGEMEINDE – GÜTERGEMEINDE – GERICHTSGEMEINDE

Mumenthaler war als Ammann offiziell Vorsteher der Gütergemeinde. Dennoch betätigte er sich auch in der gesamten Gemeinde. Zu ihr gehörte die Kirchgemeinde. Sie bestand aus den Dorfschaften Langenthal, Schoren und Untersteckholz. Ihr Kennzeichen war neben dem Pfarrherrn das nach der Reformation entstandene Chorgericht. Es erhielt nach und nach immer mehr Macht, und die Chorrichter wachten über die strengen Sittenmandate des Berner Magistrats. Das Chorgericht bestand aus dem Weibel, der in Abwesenheit des Landvogts den Vorsitz führte, dem Pfarrer, der protokollierte, sowie sechs Mitgliedern, vier aus Langenthal, je eines aus Schoren und Untersteckholz. Das Gremium wurde im Dorf zum verlängerten Arm dieser Obrigkeit und sorgte dafür, dass dessen Mandate auf lokaler Ebene umgesetzt wurden. So gehörte auch der Aufbau der Dorfschulen in seinen Verantwortungsbereich wie auch das Armenwesen. Dieses hatte mit den Bettelordnungen, die das Heimatrecht brachten, eine wesentliche Änderung erfahren. Neben der ganzen Gemeinde bestand die *Dorfgemeinde* oder *Gütergemeinde*. Der Twingrodol von 1669 unterschied entsprechend zwei Arten von

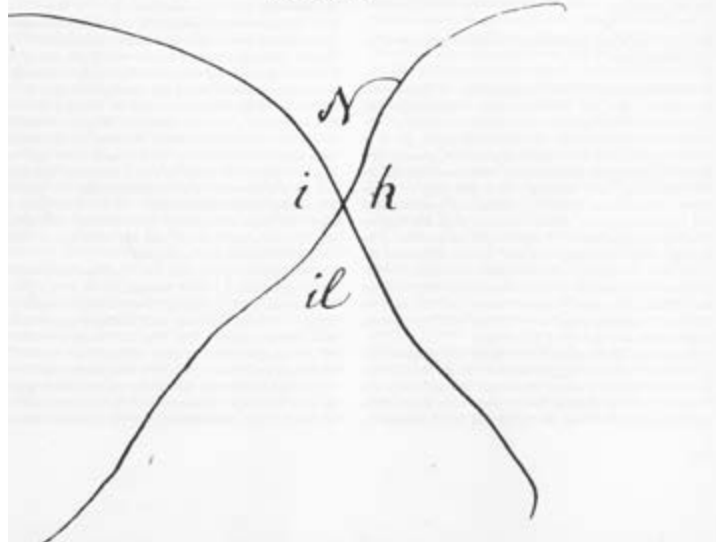


Organisation der Gemeinde nach dem Twingrodel von 1669

Gemeindeversammlungen: Die «Gütergemeinde» und die «ganze Gemeinde». Die Unterscheidung sorgte immer wieder für Verwirrung. So durften auch Hintersassen, die Erblehengüter bewirtschafteten, theoretisch bei Geschäften der Gütergemeinde mitreden, blieben aber von den Verhandlungen der Ganzen Gemeinde ausgeschlossen, weil sie nicht heimatberechtigt waren. Andererseits hatten besitzlose Bürger in der Gütergemeinde kein Stimm- und Wahlrecht, obwohl sie seit 1690 auch heimatberechtigte Bürger waren.

Zur ganzen Gemeinde gehörte auch die Gerichtsgemeinde. In ihre Zuständigkeit fielen kleinere Vergehen wie Diebstahl, Raufhändel, Güterstreitigkeiten etc. Sie bestand, wie die Kirchengemeinde, aus den Dorfgemeinden Schoren, Langenthal und Steckholz. Vorsitz hatte der Ammann, der Vertreter des Klosters im Dorf. Der Abt ernannte zwei Grichtsässen, der Landvogt weitere zwei. Die vier Gewählten wählten anschliessend vier hinzu und ergänzten sich mit weiteren vier Grichtsässen. Unklar war, wer für vormundschaftliche Fragen zuständig war: Das Chorgericht oder das weltliche Gericht. Mumenthaler schaffte Klarheit. Er stellte aus Vertretern der verschiedenen

Der amten Nach der Verfassung Nov, nach
 dem auch seine Abgabepflichten alle
 Abgabepflichten, in ihren Verordnungen einse
 fügen, Ketzling auch als alt bewies, dass
 Mumenthaler, seiner Verordnungen
 unzufrieden, für sich zu dem Rechte
 sollen Ketzling/Ketzling für allezeit (Ketzling).
 Doppelte Ketzling Ketzling 22
 März 1798.
 Friedrich Mumenthaler
 amten



Letzter Eintrag ins Dorfprotokoll
 1798 von Friedrich Mumenthaler

Behörden ein Waisengericht zusammen: Der Weibel führte
 den Vorsitz, vier Chorrichter vertraten das Kirchspiel und zwei
 Gerichtsassen den Gerichtsbezirk. Der Pfarrer als staatlicher
 Beamter wirkte als Sekretär des Gremiums.

1798 trat Mumenthaler zurück. Nach 33 Jahren. Unter sein
 letztes Protokoll schrieb er die Worte: «Nihil». Nichts.

HELVETIK: MUNIZIPALITÄT

Tatsächlich: Während über 30 Jahren hatte er die Gemeinde
 neu organisiert, und jetzt fiel mit der Helvetik vordergründig
 alles zusammen. War es mit dem Gemeindeaufbau Mu-
 menthalers nichts gewesen? Aus der französischen Aufklä-
 rung drangen die Vorstellungen von einem neuen Gemeinwe-
 sen nach Langenthal.

Der alte Twingrodel und die Gemeindeorganisation im alten
 Langenthal verloren die Gültigkeit. Das helvetische Gemein-
 degesetz vereinheitlichte die verschiedenen Gemeindeformen
 und schuf eine einzige Gemeinde: die Munizipalität. «Gleich-
 heit» lautete eines der Grundprinzipien der Helvetik. Entspre-
 chend sollten in einem Gemeinwesen alle Bürger gleich sein.
 Wegen der Opposition der Besitzenden musste die helvetische
 Regierung das Gemeinwesen nach nur einem Jahr neu
 regeln. In Anlehnung an die alten Gütergemeinden befahlen
 die helvetischen Minister die Einführung einer sogenann-
 ten Gemeindeverwaltungskammer. Sie hatte das Vermögen

der alten Gütergemeinde zu verwalten. Es gehörte auch zu den Einsichten der Aufklärung, frei erworbenes Eigentum zu schützen. Nur: Dieses sollte künftig nicht mehr bloss den Alteingesessenen gehören. Alle Bürger des Ortes sollten daran teilhaben. Die helvetische Verfassung brauchte dazu den Begriff: «Gemeindeeigentümer». Er umschrieb die Gesamtheit der in Langenthal heimatberechtigten Bürger und schloss auch privat Vermögenslose mit ein.

Auch wenn die neue Gemeindeorganisation der Helvetik Episode blieb, darf sie nicht unterschätzt werden. Was angedacht war, sollte einige Jahrzehnte später neu aufleben.

JOHANN DAVID MUMENTHALER RINGT UM DIE RICHTIGE GEMEINDEFORM

Vorerst aber stellte Bern nach dem Zusammenbruch der Helvetik die alten Verwaltungsstrukturen wieder her. Die ehemaligen Vorgesetzten, die Vierer, Chorrichter, Gerichtsäsassen, der Ammann, der vorübergehend auch als Präsident der Gemeindeverwaltung bezeichnet wurde, der Weibel, der jetzt Gerichtsstatthalter hiess – also die alte Ehrbarkeit übernahm die Führung der Gemeinde. Ammann jener Jahre war auch ein Mumenthaler, Johann David, ein Freund der Helvetik und ein umfassend gebildeter Mann. Er versuchte die Ideen einer aufgeklärten Gemeinde durch die Restaurationszeit hindurch zu retten. Nach den Wirren der Helvetik und der anschliessenden

Mediationszeit trat er sein Amt 1810 an. Er legte während seiner Amtszeit viel Gewicht auf die Mitsprache der Bürger und bot deshalb immer wieder zu Gemeindeversammlungen auf. Auch lag ihm viel daran, die nach dem Wirken von Friedrich Mumenthaler während 12 Jahren vernachlässigte Gemeindeführung vor allem in finanzieller Hinsicht wieder in den Griff zu bekommen. *«Da das Geld nun einmal der grosse Nerv ist, der alles in Thätigkeit setzt und dem Oehl verglichen werden kann, durch welches ein verrostetes Schloss wieder Bewegung empfängt, so richtete ich mein Augenmerk auf diesen Gegenstand»* – so schrieb Johann David in seinem Rechenschaftsbericht über seine Amtstätigkeit, im sogenannten «roten Buch». Es gelang ihm in verschiedener Hinsicht, der Gemeinde zustehende Zinsen und gegenüber der Gemeinde bestehende Schulden einzutreiben. Auch organisierte er den Langenthaler Markt völlig neu, parzellierte die Marktgasse für die Vermietung von Ständen, und die Gemeinde trat belastende Liegenschaften und Strassen an den Staat ab. Reich an Details hat er seine Entscheidungen und sein Wirken für die Gemeinde in 138 Artikeln aufgezeichnet. Das «rote Buch» ist ein weiteres wertvolles Dokument, das in unserem Burgerarchiv liegt und das Leben in der Gemeinde von 1810–1817 anschaulich vor Augen führt. Mumenthaler trat 1817 zurück.

Mit einer Reaktion auf die restaurativen Bestrebungen im Dorf, die sich im gleichen Jahr in einem neuen Gemeindeglement spiegelten. Damals wurde das Nebeneinander von Ammann und Vierer, von Armen und Waisenkommission sowie der



Letzter Eintrag Mumenthalers:
 Eben Ezer (Stein der Hilfe Gottes).
 Der Stein erinnert (1. Sam 7,12) an den
 Sieg der Israeliten über die Philister.

seit 1804 regelmässig zusammengetretenen Versammlung der Ehrbarkeit neu geregelt. Ein 45 Mitglieder zählender Gemein-
 deausschuss sollte in der Gemeinde bestimmen. Wählbar
 war nur, wer ein Vermögen von rund Fr. 30 000.- versteuerte.
 Tagelöhner, kleine Handwerker und Gewerbetreibende – kurz,
 ein grosser Teil der Bevölkerung, wurde damit wieder von
 einem aktiven politischen Leben ausgeschlossen. Eng wurde
 es auch für die 15 Mitglieder des Gemeinderates, die aus der
 Mitte des Gemeindeausschusses gewählt wurden. Allzu nahe
 Verwandte durften im Gemeinderat nicht Einsitz nehmen. So
 kam es, dass nach einer ersten Wahlrunde nur vier gewählt
 werden konnten. Alle andern mussten wegen gegenseitigen

verwandtschaftlichen Beziehungen wieder zurücktreten. Es
 gab eben auch in Langenthal eine «Classe Lokalpolitik», die
 einer dünnen Oberschicht entstammte und durch verwandt-
 schaftliche Beziehungen unter sich verbunden war.
 Das Gemeindereglement von 1817, das von Bern nie sank-
 tioniert worden war, wurde 1829 abgeändert. Im Protokoll
 steht wegen Mangel «an Lust und Liebe zu den Gemein-
 angelegenheiten» und wegen «entstandener Missbräuche in den
 verschiedenen Verwaltungszweigen». Auf Wunsch des da-
 maligen Oberamtmannes de Goumoens wurde der Gemein-
 deausschuss verkleinert und ihm die Erledigung der «Schul-,
 Armen-, Polizei- und Gemeindegeschäften» auferlegt.

DIE BÜRGERGEMEINDE IN DER ENTSTEHENDEN EINWOHNERGEMEINDE

Das 1833 aufgrund der neuen Kantonsverfassung eingeführte
 Gemeindegesetz änderte an dieser Verwaltungsstruktur
 vorerst wenig. Zwar wurden dort sowohl die Einwohner- wie
 auch die Bürgergemeinde als nebeneinander existierende
 öffentlich-rechtliche Gemeinwesen verankert. Apotheker
 Friedrich Dennler, Ammann der Jahre der Regeneration, war
 ein gebildeter Mann und selber ein Freund der Bildung. Auf
 seine Initiative geht die Gründung der ersten Landsekun-
 darschule im Kanton (1833) zurück. Dennler war überzeugt,
 dass nur gebildete Bürger ihre demokratischen Rechte auch

wahrnehmen konnten. Um eine umfassende Bildung im Dorf zu etablieren, brauchte es Geld. Nicht zuletzt deshalb hatte bereits David Friedrich Mumenthaler versucht, der Gemeinde möglichst viel davon zu sichern. Dieses aber war noch in die Kassen der Bürgergemeinde geflossen. Die neue Einwohnergemeinde blieb finanziell ganz von der Güter- bzw. Bürgergemeinde abhängig.

Und die reiche Elite in diesem Gremium hatte Angst davor, dass gebildete Bürger ihre Privilegien hinterfragen könnten. Deshalb zögerten die Langenthaler Bürger mit der vom Gemeindegesez (1852) geforderten Ausscheidung von Gütern aus dem Bürgergut. Die Güterausscheidung aber musste erfolgen. Ohne die Aufteilung des herkömmlichen Gemeindegutes hätte die Einwohnergemeinde keine Existenzgrundlage gehabt.

LANGENTHALER WIRTSCHAFTSFLÜCHTLINGE

Bevor an die mühsame Langenthaler Güterausscheidung erinnert wird, sei ein Kapitel Bürgergeschichte vorgestellt, das auf dem Hintergrund heutiger Migrationsbewegungen besonders zu denken gibt. Unter den Burgern gab es Familien, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in Existenznot geraten waren. Dies, nachdem die Tuchproduktion und der Tuchhandel zwischen 1830 und 1850 zusammengebrochen waren und noch bevor die nach 1860 einsetzende Industrialisierung neue Arbeit brachte. Vor allem Tagelöhner und solche, die ein

kleines Gewerbe ausübten (Kammacher, Bürstenhändler, Schneider, Mauser, Kessler, Zimmerleute etc.) fanden im Dorf keine existenzsichernde Arbeit. Sie waren aber zu stolz, um von dem Gemeinwesen unterhalten zu werden. Auch dachten sie an die Zukunft ihrer Kinder. Sie sollten bessere Lebenschancen haben als die Eltern. So erlag mancher der Versuchung, die Schweiz zu verlassen, um in Übersee eine neue Existenz aufzubauen. Heute bezeichnet man solche Gruppen als Wirtschaftsflüchtlinge.

Damit die Vielen, die sich mit dem Gedanken beschäftigten, nach Amerika auszuwandern, sich nicht von Illusionen leiten liessen, verfasste der Roggwiler Arzt Johannes Glur eigens für diese Auswanderungswilligen einen «Führer nach Amerika», und die Bürgergemeinde Langenthal setzte eine besondere Auswanderungskommission ein. Sie bekam Arbeit, denn zwischen 1852 und 1874 verliessen über 200 Bürgerinnen und Bürger Langenthal Richtung Nordamerika. Die Auswanderungskommission bewilligte ihnen eine Aussteuer unter der Voraussetzung, dass sie auf ihre burgerlichen Nutzungsrechte in Holz und Land für eine Zeit von zehn Jahren einen förmlichen Verzicht leisteten. Die Kommission rechnete nicht damit, dass die Auswanderer nach zehn Jahren heimkehren würden. Somit war die Verzichtserklärung praktisch ein Dauerverzicht auf die Nutzung der Bürgergüter. Die Rechte der ausgewanderten Bürger verfielen der Bürgergemeinde. Durch die Auswanderungen wurde die Bürgergemeinde faktisch ihrer Unterstützungspflicht für potentielle Arme entbunden.

Der
Führer nach Amerika,
oder
**kurze Beschreibung der vereinigten Staaten
von Nordamerika,**
nebst
Anweisung für Auswanderer nach diesem Welttheil.

Nach den besten Schriften hierüber bearbeitet und verfaßt von
Johannes Glur, Arzt.

Mit einer geographischen ~~Skizze~~.

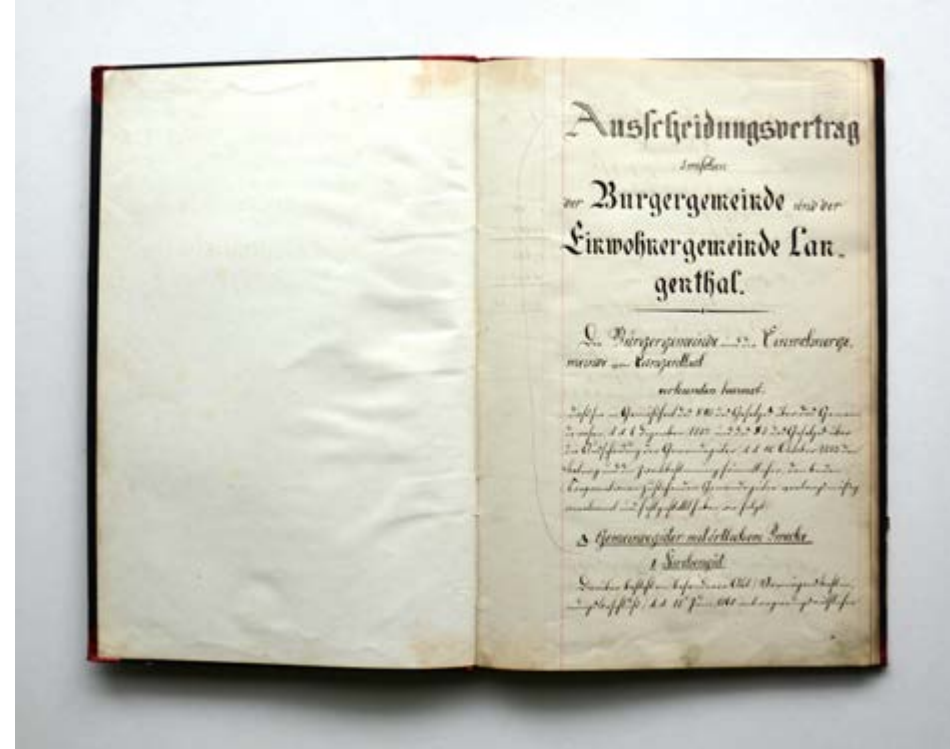
Langenthal,
Verlag der Expedition des ~~Schweizerischen~~ Volksboten.
1844.

Auswanderungsszene aus dem
19. Jahrhundert (1870).
Glurs Auswanderungsbüchlein
half auch Langenthaler Burgern.

Die Bürger bewilligten für das Jahr 1852 Unterstützungsbeiträge von Fr. 6000.–. Der Kredit war schon zu Beginn des Jahres 1853 aufgebraucht. Er musste in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aufgestockt werden. Bis 1874 wendete die Bürgergemeinde insgesamt rund Fr. 70'000.– auf. Es wäre lohnenswert, diese Migrationsbewegung des 19. Jahrhunderts auf dem Hintergrund der heutigen Migrationsbewegungen näher zu untersuchen. Doch dazu fehlt hier der Raum.

AUSSCHIEDUNGSVERTRAG

Kehren wir zurück zu den zögerlichen Verhandlungen um den Güterausscheidungsvertrag. Er war nötig geworden, weil auf die Einwohnergemeinden nach 1831 Aufgaben zukamen, die bisher die Bürger- und die Ortsgemeinde finanziert hatten. Zunächst im Bildungsbereich. Die neu gegründete Sekundarschule forderte Schulraum. Die Einwohnergemeinde konnte das neue Schulhaus nur mit der Unterstützung durch die Bürgergemeinde erstellen. Auch ausserhalb des Bildungsbereichs bekam die Einwohnergemeinde Aufgaben. Die Eröffnung der Bahnlinie Olten–Bern hatte für Langenthal 1857 einen Industrialisierungsschub zur Folge. Die neuen Betriebe brauchten Raum, die Arbeiter Wohnungen. Neue Erschliessungen waren nötig. Infrastrukturaufgaben, neue Strassen und Wege, neue Brücken, Wassererschliessungen, bald auch die Energieversorgung. Weiter ging das Armenwesen schrittweise zur Einwoh-



nergemeinde über. Woher das Geld nehmen, um die neuen Bedürfnisse der Langenthaler zu befriedigen? Aus neuen Steuern? Solche aber durften erst erhoben werden, wenn die Erträge des gemeindeeigenen Besitzes nicht ausreichend waren. Die Bürgergemeinde verfügte seit der Finanzsanierung durch Johann David Mumenthaler über gute Einkünfte, über einen grossen Besitz an Liegenschaften und Wäldern, auch über Legate zur Unterstützung von Bedürftigen. Der mühsam

ausgehandelte Entwurf des Ausscheidungsvertrags sah vor, dass die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde eine Anzahl ertragsfähiger Güter zur Bestreitung der erwähnten neuen öffentlichen Aufgaben zur Verfügung stellte. Weiter war der Einwohnergemeinde aus dem ertragsfähigen Vermögen der Burgergemeinde Fr. 200'000.– zuzuscheiden, und schliesslich sollten von den Armenlegaten der Burgergemeinde alle Bürger profitieren können. Die Bürger wehrten sich nicht grundsätzlich gegen eine zweckmässige Güterausscheidung. Noch waren die meisten Bürger auch Bürger, und deshalb hatten auch die Bürger einen Nutzen von den Leistungen der Einwohnergemeinde.

Die Bürger aber bestritten vor allem die vorgesehene Abtretung des Musterplatzes (grosse Teile des Hinterbergs mit heutigem Tierpark) und die Möglichkeit der Einwohnergemeinde kostenlos Holz aus den Bürgerwäldern zur Reparatur von Brücken, Bachufern, Strassen und Gebäuden innerhalb der ganzen Gemeinde zu beziehen. Weiter sollten Zuwendungen aus den Armenlegaten allein Bürgern vorbehalten bleiben.

Eine Einigung über diese Fragen konnte nicht erzielt werden. Deshalb blieb der Ausscheidungsvertrag lange in einer Schublade liegen. Auch als 1865 die Frist zum Unterschreiben des Vertrags vorbei war. Der Burgerrat prozedierte im Auftrag der Burgerversammlung gegen die umstrittenen Bestimmungen. Der Regierungsstatthalter wies die Klage als unberechtigt zurück, und auch ein Rekurs beim Regierungsrat hatte keinen



Um Brücken wie hier das «Löiebrüggl» zu bauen, war die Einwohnergemeinde auf Gratisholz aus den Bürgerwäldern angewiesen.

Erfolg. Die Bürger lenkten nicht ein. Sie verboten einfach ihren Vertretern, den Vertrag zu unterschreiben. Sie widerstanden auch der Drohung des Regierungsrates, die Burgergemeinde unter eine aussenstehende Verwaltung zu stellen, falls nicht unterschrieben werde. Dr. David Marti, der Präsident, und Eduard Kläfiger, der Sekretär, waren in einem Dilemma: Die Regierung forderte von ihnen die Unterzeichnung. Beide wollten treue Untertanen sein. Andererseits waren sie den Bürgern verpflichtet, und die verboten ihnen, es zu tun. Es blieb als Ausweg einzig der Rücktritt vom Amt. Doch die Bürger verweigerten die Annahme der Demissionen. Da-

rauf unterschrieb Marti mit der Begründung, dass er nicht als Rechtsbrecher dastehen wolle. Kläfiger verweigerte die Unterschrift weiter. Die angedrohte Bevogtung der Bürgergemeinde schien nur eine Frage der Zeit. Doch so weit wollten es die Bürger nicht kommen lassen. Sie erlaubten Kläfiger schliesslich doch zu unterschreiben. Der Burgerrat unterliess es aber nicht, gegenüber der Regierung zu betonen, ihm und den Bürgern sei grosses Unrecht widerfahren. Wohl oder übel mussten die Bürger nach 1867 die Erträge der Legate allen Langenthaler Bürgern zur Verfügung stellen, ebenso hatten sie den Musterplatz abzutreten und der Einwohnergemeinde gratis aus den Bürgerwäldern Holz abzugeben.

1867 trat der Ausscheidungsvertrag in Kraft. Er weist zahlreiche Vermögenswerte aus, die die Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde abtrat. Vor allem Liegenschaften, Strassen und Plätze. Kriterium war der Einsatzzweck des Kapitals. Man unterschied Gemeindegüter mit örtlichem Zweck und solche mit rein burgerlichem Zweck. Zu ersteren gehörten Güter, deren Erträge für die allgemeine Ortsverwaltung, für das Armen- und Vormundschaftswesen sowie für das Bildungswesen bestimmt waren. Es waren dies Bereiche, die alle Einwohner betrafen. Zur allgemeinen Verwaltung der Einwohnergemeinde gehörte bis zur Gründung einer eigenen Kirchgemeinde nach 1874 auch das Kirchengut. Hier musste die Einwohnergemeinde die infolge des 1864 erfolgten Turmbaus und der Kircheninnenrenovation aufgelaufenen Schulden übernehmen. Insgesamt hatten die der Einwohner-

gemeinde abgetretenen Gemeindegüter einen Wert von rund Fr. 274'000.– Der gewichtigste Wert war dabei das Kaufhaus in der Marktgasse. Es wurde auf einen Betrag von Fr. 71'390.– geschätzt. Bei der Übernahme des Kaufhauses verpflichtete sich die Einwohnergemeinde, den Bürgern auf «ewige Zeiten» Räume zur Verwaltung und für das Archiv zu überlassen.

Die Güter mit einem rein burgerlichen Zweck waren weiterhin beträchtlich. Wenn wir heute die Liste der Liegenschaften und Wälder überblicken, die in burgerlichem Besitz blieben, ist das damalige «Jammern» der Bürger um den Verlust von Gütern zu Gunsten des Gesamtwohls nur schwer verständlich. Das Verzeichnis erwähnt 26 Liegenschaften, Häuser und Matten, insgesamt über 250 Jucharten (geschätzter Wert 1850: Fr. 208'580.–). Dann über 1500 Jucharten Wald im geschätzten Wert von Fr. 668'310.–. Angesichts dieses Vermögens verpflichtete die Regierung in einer Instruktion die Bürgergemeinde, angemessene Beiträge für die Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse auszusetzen (Dotationen). Wie bereits erwähnt, wurden die Langenthaler Bürger verpflichtet, je 100'000.– an das Orts- und Schulgut zu zahlen. Der Protest der Bürgergemeinde gegen diese Dotationen nützte nichts. Es sei schlicht eine *«Abfindungssumme für das Vermögen, das der Einwohnergemeinde gehört und welches die Bürgergemeinde widerrechtlich als Bürgergut zurückbehalten hat»* – so konterte 1866 Regierungsrat Hartmann im Grosse Rat die Proteste aus dem Oberaargau. Die Alternative wäre

gewesen, dass die Einwohnergemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben höhere Steuern eingezogen hätte. Das war aber weder im Interesse der Bürger- noch der Einwohnergemeinde.

BURGERKÄMPFE IM OBERAARGAU

Während 1867 die Langenthaler noch über den Ausscheidungsvertrag stritten, diskutierte man in Bern schon darüber, ob Bürgergemeinden überhaupt noch eine Existenzberechtigung hätten. Schon 1863 beschloss namhafte Bernburger an einer inoffiziellen Burgerversammlung eine Eingabe an den Grossen Rat. Diese verlangte die Verschmelzung der Bürgergemeinden mit den Einwohnergemeinden. Hinter dieser Bewegung standen führende Köpfe Berns: Fürsprecher Rudolf Brunner, Professor Ludwig Fischer, Dr. W. von Graffenried, der spätere Professor Wilhelm König und Dr. R. Schärer, der Direktor der Waldau.

Im Oberaargau hatte dieser Vorstoss den Bürgern echte Sorgen bereitet. Auch den Langenthalern. Sie machten eine Eingabe an den Grossen Rat: *«Es sind allfällige Gesetzesvorlagen, mit der Tendenz, die Bürgergüter zu beeinträchtigen, anzugreifen und aufzuheben.»*

Grossrat Friedrich Geiser von Langenthal, noch gekränkt von der wenig burgerfreundlichen Haltung der Regierung im Streit um den Langenthaler Ausscheidungsvertrag, meinte bei der Behandlung der Petition:

«Die Vorstellung aus dem Oberaargau verlangt nichts Unbilliges und Ungerechtes, sie verlangt bloss, dass in die Bürgergüter keine unbefugten Eingriffe mehr stattfinden sollen.»

Die Befürchtungen aus dem Oberaargau waren berechtigt. 1873/75 entwarf die Regierung ein neues Gemeindegesetz. Die darin festgehaltene Absicht in Bezug auf die Bürgergemeinden entsprach der Eingabe der Bernburger von 1863. Namentlich sahen die beiden Entwürfe vor, den Bürgergemeinden freizustellen, ob sie ihre Güter zu Gunsten der Einwohnergemeinde ganz liquidieren, oder ob sie die Hälfte der Erträge der Nutzungsgüter zu öffentlichen Ortszwecken verwenden wollen.

Die beiden Entwürfe blieben vorerst schubladisiert. Die Regierung hoffte, die Bürgerfrage auf dem Verfassungsweg besser und sicherer lösen zu können als durch Gesetze. Eine neue Bernische Verfassung forderte um 1880 auch der Mann, dem die Bürgergemeinden ihre Weiterexistenz als öffentlich-rechtliche Körperschaften verdanken: Ulrich Dürrenmatt, der Grossvater des Schriftstellers Friedrich Dürrenmatt. Der Schriftsteller charakterisierte ihn folgendermassen: *«Ein seltsamer, einsamer und eigensinniger Rebell: klein, gebückt, bärtig, bebrillt, mit scharfen Augen, ein Berner, der eine eigene Zeitung herausgab; der den Freisinn, den Sozialismus und die Juden hasste; auf den kein politisches Klischee passte und der für eine christliche, föderalistische, bäuerliche Schweiz kämpfte, zu einer Zeit, als sie sich anschickte, ein moderner Industrie-*



Ulrich Dürrenmatt haben die Oberaargauer die Weiterexistenz der Bürgergemeinden zu verdanken.

staat zu werden, ein politisches Unikum, dessen Titelgedichte berühmt waren und von einer Schärfe, die man heute selten wagt.»

Dieser Rebell hatte um 1880 die Buchsizytig übernommen. Als zunächst Liberal-Konservativer war er darüber aufgebracht, dass die radikale Regierung eine Verfassungsreform immer wieder hinauszögerte. Er forderte für *«die gute Berna ein neues Kleid, damit sie sich in ihrem fadenscheinigen Kitteli vor ihren 21 Schwestern und besonders vor der Bundesmutter»* nicht schämen müsse.

Der forsche und sprachgewaltige Dürrenmatt wollte der Trölerei mit der Verfassung ein Ende setzen und gründete 1882 die Bernische Volkspartei, die sich bald im Oberaargau, vor allem unter den Burgern stark verwurzelte. 1883 verlangte der streitbare Buchser mit seiner neuen Partei mittels einer Volksinitiative die Verfassungsrevision und den Einsatz eines Verfassungsrates. Noch im gleichen Jahr stimmte das Volk der Initiative zu. Der liberale Langenthaler Gemeindepräsident Hans Herzog wurde in den Verfassungsrat gewählt und präsiidierte die Kommission «Gemeindewesen», die sich mit der Bürgerfrage zu beschäftigen hatte. In der Kommission Herzog standen sich zwei Meinungen gegenüber: Die einen wollten die Bürgergemeinden aufheben, die andern sie so erhalten, wie sie die Ausscheidungsverträge neu geschaffen hatten. Herzog stand als Gemeindepräsident und Bürger zwischen den Fronten. Er wollte vermitteln, konnte aber nicht verhindern, dass sich die Befürworter der Abschaffung der Bürgergemein-

den durchsetzten. In der Kommission erhielt der Vorschlag des Grütlianers Rudolf Brunner am meisten Stimmen. *«Die Gemeinden übernehmen die bisherigen allgemeinen Armen- und Nutzungsgüter. Den gegenwärtigen Nutzniessern dieser Letzteren ist jedoch bis zu ihrem Absterben alljährlich der Wert der Nutzungen nach dem 1. Januar 1885 bestehenden Reglemente zu entrichten.»* Erstaunlich ist, dass Herzog als Langenthaler Bürger dieser Formulierung zustimmte. Es war mehr eine taktische Zustimmung, denn in seinen Kreisen äusserte er sich davon überzeugt, dass das Volk den Entwurf so oder so ablehnen werde. Herzog behielt mit dieser Ahnung recht. Er kannte die Stimmung im Volk, vor allem im Oberaargau. Hier hatte Ulrich Dürrenmatt eine gewaltige Oppositionsbewegung aufgebaut. In seiner Buchsizytig verfügte er zudem über ein wirkungskräftiges Propagandamittel. Schon zwei Tage vor der Schlussabstimmung im Grossen Rat liess er die Grossräte ahnen, mit welchem Geschütz sie zu rechnen hatten:

*«Gyger, spielet uf e Tanz, näht der Burgerhopser füre!
Chömit Chläis und Bänz und Hans, zeigt ne der Wäg dodüre!
Spielet uf u chnütschet brav, abe mit em Paragraph!»*

Die Volksabstimmung war auf den 1. März 1885 angesetzt. Im Vorfeld kam es im Oberaargau anlässlich von drei Grossveranstaltungen zu eigentlichen Tumulten. Zunächst in Grasswil. Hier sollte Rudolf Brunner, der «spiritus rector» der neuen Verfassung, sprechen. Dürrenmatt hatte über die Buchsizytig

die Bürger mobilisiert. Am 24. Januar, ein Tag vor der Veranstaltung, las man in grossen Lettern auf der Titelseite:

*«Ein Tannenzweig aus dem Burgerwald,
Sei unser Freiheit grünes Zeichen;
Zum Zuge schart sich Jung und Alt,
ein Volksgericht soll dich erreichen,
ein Donnerwort, wie sich's gebührt,
dem Führer, der das Volk verführt.»*

Daraufhin marschierten die Mannen aus den Oberaargauer Dörfern nach Grasswil. 800–1000 «Chrisästeler» sollten mit ihrem Donnerwort Brunner, dem «Volksverführer», begegnen. Der eingeladene Redner musste aus dem Schulhausfenster sprechen. Dabei wurde Brunner vom Volk so richtig niedergeschrien und angegriffen, dass er Polizeischutz benötigte. Unter Buhrufen musste er den Versammlungsplatz verlassen. Dürrenmatt jubilierte:

*«Abgetrumpft und abgeblitzt,
Von der Polizei beschützt!
Uniformen ganze Fuder,
also zogen sie zum Luder (Wirt in Grasswil)
Wo das Comite ihn tröstet,
Den die Hitze bald geröstet.»*



Oschwand um 1900 (Cuno Amiet)

Am 1. Februar folgte die zweite Bürgerchilbi in Bützberg. Hier hatte Dürrenmatt vor 1200 Burgern ein Heimspiel. Er zerzauste den Verfassungsentwurf, besonders geisselte er die Absicht, die Bürgergemeinden aufzulösen. Er forderte alle auf, «in deren Adern noch ein Tropfen Alt-Bernerblut pulsiert» die Vorlage zu bodigen.

Die dritte Veranstaltung fand eine Woche später auf der Oschwand statt. Wiederum mobilisierte Dürrenmatt. Eingeladen war von der Berggesellschaft Wäckerschwend Nationalrat Eduard Müller. Müller hatte früher als Gerichtspräsident zwei konservativ gesinnte Männer gebüsst, die anlässlich einer von Arbeitern durchgeführten Veranstaltung den Fähndrich mit einer roten Fahne in den Stadtbach geworfen und seine Fahne zerfetzt hatten. Müllers konservative Gegner titulierte ihn fortan als den «roten Müller». Er wurde später Nationalrat, Stadtpräsident und Kommandant einer Division. Eduard Müller war bekannt als gescheite, feine Persönlichkeit. Er konnte mit seinen Reden fesseln. Das machte er zunächst auch auf der Oschwand vor den 600 Burgern. Er fand bei seinen Gegnern Sympathien. Anklang fanden seine Ausführungen zum Schulwesen, zur Rechtspflege und zum Armenwesen. Nun kam Müller auch auf die Einheitsgemeinde zu sprechen. Er war klarer Befürworter des Zusammenfügens von Einwohner- und Bürgergemeinden. Nun ging der Tumult los. Noch konnte Dürrenmatt beruhigen, doch als Müller zum Schlusswort ansetzte, hiess

es: «Wir haben genug! Wir wollen dich nicht zweimal hören.» Auch Müller wurde niedergeschrien, und Dürrenmatt frohlockte erneut in der Buchsizytig:

*«Müller, blyb i Diner Hüli,
Mir wei nüt vo Dynner Müli!
D Kerne weit dr selber frässe,
Und mir sölle d'Spreuer ässe.
Ab de Latte, ab de Matte,
Mit de Lugi Advokate!
Abe Büssi, abe Maudi,
Wenn nid use geist, so hau di.
Uf dr Oschwand gäll am Sunde
Hest Dy Meister einist gfunde
Jä, was laufist us Dir Hüli
Müller, blyb in Dynner Müli.»*

In den radikal-liberalen Zeitungen hingegen tönte es anders. Deren Korrespondenten zeigten sich über die Ereignisse an der Tagung auf der Oschwand entrüstet: Es sei bei den vielen «Chrisästelern» unklar geblieben, ob sie betrunken oder verrückt seien, ihr heiseres Gebrüll habe ein Bild politischer Verkommenheit gegeben.

Kurz vor der entscheidenden Abstimmung am 1. März berichtete Dürrenmatt: In drei gigantischen Stössen habe das Oberaargauer Volk die Angriffe auf den bestehenden Rechts-

staat und die Existenz der Bürgergemeinden zurückgewiesen. Das Resultat der Volksabstimmung war schliesslich so, wie es der Langenthaler Gemeindepräsident Herzog vorausgesehen hatte: Mit 36 460 Ja gegen 56 443 Nein wurde die Verfassung verworfen und damit die Bürgergemeinden gerettet.

«Das Volk hat gerichtet» – so feierte Dürrenmatt den Sieg. Die neue Verfassung kam schliesslich einige Jahre später, 1893. Sie garantierte die Existenz der Bürgergemeinden. Dürrenmatt sei Dank!

DIENEN DER GEMEINSCHAFT UND ERINNERN AN EINE REICHE GESCHICHTE

«Wir Burger haben Land, Wald, aber auch eine Geschichte»
– sagte Burger Fritz Lyrenmann 1994 anlässlich einer Bürgerversammlung. Wie wahr das ist, haben die bisherigen Überlegungen gezeigt. Der Ausscheidungsvertrag von 1867 überliess den Burgern Land und Wald zur Pflege und Bewirtschaftung. Zugleich übernahmen die Burger die Verpflichtung, stets an die Langenthaler Geschichte zu erinnern. Burger hatten sie über Jahrhunderte als «fortlaufender, durch Geschlechterfolgen ineinandergeketteter Zusammenhang von Menschen» geprägt.

Zunächst: Dienen der Gemeinschaft durch Bewirtschaftung von Wald und Land. Schon die alte Dorfgemeinde hatte dabei den «gemeinen Nutzen» im Blick. Auch Arme, «Presten-

hafte» und Kranke sollten ihr Lebensrecht in der Gemeinschaft wahrnehmen dürfen. Für sie richtete die Gemeinde «Spittel» ein.

Dann sollten Kinder und Jugendliche gebildet werden und mit der religiösen Kultur des Dorfes vertraut werden. Die Ehrbarkeit und der Pfarrer führten neben der Kinderlehre und den Unterweisungen Schulen ein.

Nach 1867 (Ausscheidungsvertrag) und 1874 (erstes Kirchengesetz) übernahm die *Einwohner- und Kirchengemeinde* den Auftrag, das Gemeinwesen sozial zu gestalten, und die Pflicht, der Jugend weltliches und geistliches Wissen zu vermitteln. Der Bürgergemeinde blieb die Pflege der Land- und Landwirtschaft. 525 ha Wald und gegen 100 ha Land waren zu bewirtschaften.

DIE WALDWIRTSCHAFT

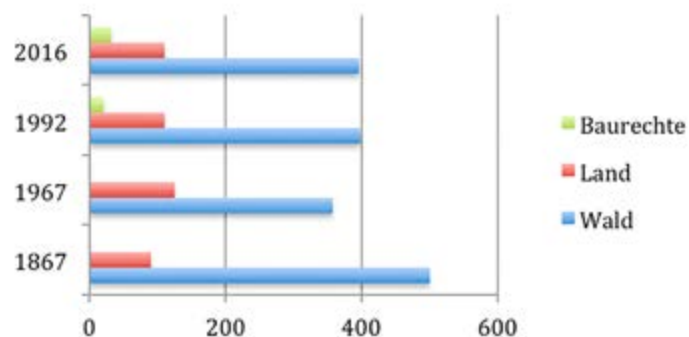
Die Durchsicht der Protokolle der Bürgergemeinde der letzten 150 Jahre bringt ans Licht, dass 75% der behandelten Geschäfte den Wald und seine Bewirtschaftung betrafen. «Forstliches» – so bezeichnete der Burgerschreiber regelmässig das Haupttraktandum. «Fährech», «Hambuehl», «Längmoos», «Schwendihölzli», «Hardwald», «Rickenzopfen», «Burgdorfmösl», «Bohärkli», «Gänsfuss» oder «Aspiwald». Immer wieder tauchen diese Namen auf. Sie bezeichnen die Wälder, in denen die Langenthaler Förster den gemischten

Weisstannenwald pflegten und nutzten. Als 1988 Förster Alfred Herzig in Pension ging, verabschiedete er sich von einem Leben in den Bürgerwäldern mit den dazugehörigen Quellen und Brunnen, die er liebevoll erforscht hatte. Schön, dass eine seiner Brunnquellen zum Namen des städtischen Altersheims wurde und das Wasser aus eben dieser Bürgerquelle den Grundstoff für unser «Haslibier» liefert. (Anmerkung März 2024: Die Produktion des Haslibiers wurde 2023 eingestellt.)

129 Jahre war das Langenthaler Försteramt in den Händen der Familie Herzig. Roland Müller, der Alfred Herzig als Förster ablöste, beschrieb 1992 den Bürgerwald liebevoll und meinte: «Der Bürgerwald ist für alle da!» – Für Wanderer, für Biker, für OL-Läufer, für Familien, die am Feuer bräteln, für Vereine, die in einer der Waldhütten einen geselligen Abend verbringen, für Liebespaare, die sich auf einem der Bürgerbänkelein ganz verschenken. Als Ende des 19. Jahrhunderts der Gesetzgeber beschloss, die Bürgergemeinden nicht aufzulösen, verband er damit die Pflicht, den Wald für alle Menschen, die ihn auf irgendeine Weise benützen, zu erhalten und zu pflegen.

Mit der Erhaltungspflicht ging das Nutzungsrecht einher. Die Waldwirtschaft allerdings konnte im Laufe des Jahrhunderts den Aufwand für die Waldpflege kaum einmal decken. Der Holztertrag schwankte je nach Nachfrage, und grosse Unwetter, wie dasjenige vom 13. März 1967, verursachten gewaltige

Schäden, die oft Jahre die Holzrechnung belasteten. Dank einer geschickten Landpolitik und Landwirtschaft konnte die Bürgergemeinde die Verluste in der Holzwirtschaft kompensieren.



Die Entwicklung von Land und Wald

DIE LANDWIRTSCHAFT

Im Verlaufe der Jahrzehnte gelang es dank Neuerschliessungen, Bauland zu gewinnen. Dieses konnte gut verkauft bzw. im Baurecht abgegeben werden. Ein Musterbeispiel dafür ist die schrittweise Abgabe von Baurecht im Wolhusenfeld. Daneben ermöglichte die Bürgergemeinde auch Privaten schönes Wohnen an guten Wohnlagen. Ebenso wurde das genossenschaftliche Wohnen durch die Abgabe von Bauland gefördert (z.B. 1969 Beitritt zur «Baugenossenschaft Freiland»). Die Einwohnergemeinde konnte wichtige Aufgaben im Bildungs- und Sportbereich nur dank dem günstigen Land realisieren, das die Bürger zur Verfügung stellten. Das Berufs- und Bildungszentrum Oberaargau steht auf ehemaligem und das Stadion Hard auf heutigem Bürgerland, für welches die Einwohnergemeinde wenige Rappen an Baurechtszins bezahlt.

Durch Baurechtszinse, aber auch durch den Kauf und Betrieb von Landwirtschaftsbetrieben konnte das Vermögen der Bürgergemeinde erhalten werden. 1946 erwarben die Bürger den Steinackerhof. Während einem halben Jahrhundert führte ihn die Familie Kuert als Pachtbetrieb. Im Zuge der Erschliessung des Steinackerfeldes durch die Einwohnergemeinde und der anschliessenden Ansiedelung von Gewerbe und Industrie wurde der Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben, und die neue Pächterfamilie Sommer bezog 1996 mit 35 Kühen, 10 Kälbern und 2 Pferden den *Bürgerhof* in der Lölimatte, der in den Jah-



Umzug in den Bürgerhof 1996 (oben),
Hof Krummen 1969 vor dem Brand (unten)

ren zuvor nach neuesten Erkenntnissen erstellt worden war. Bei der Abgabe von Bauland achtete die Bürgergemeinde stets auf Realersatz. So auch, als sie 1962 im Hard das Land für den Bau des staatlichen Lehrerseminars (heute BZL) abgab. Durch besondere Umstände wurde der Bürgergemeinde der Hof Krummen in St. Urban (Gemeinde Pfaffnau) zum Kauf angeboten. Der damalige Burgerrat ging auf das Angebot ein und kaufte den Hof. 1984 brannte er nieder, wurde aber an einem etwas versetzten Standort neu erbaut. Dass die Pacht eines reformierten Besitzers und Pächters im 20. Jahrhundert nicht immer unproblematisch war, zeigt eine Notiz im Bürgerrodel aus dem Jahre 1994. Die langjährige Pächterfamilie Burkhalter hatte gekündigt. Es galt einen neuen Pächter zu suchen. Der damalige Bürgerpräsident erhielt von einem besorgten Nachbarn (ebenfalls ein reformierter Landwirt) die Mitteilung, dass «die katholische Lobby sich mit allen Mitteln dafür einsetzen wolle, dass ein Katholik die Nachfolge antreten könne... es herrsche bei ihnen immer noch Zustände wie in Nordirland, wo Protestanten schikaniert werden, wo immer es möglich sei». Zum Glück spielte bei der Nachfolge nicht die Konfession, sondern die Kompetenz des Pachtanwärters die wichtigste Rolle.

Ebenfalls 1984 erhielt die Bürgergemeinde von der Familie Geiser (Landesprodukte) ein grosszügiges Angebot für den Kauf ihres Hofes an der Melchnaustasse, den Neuhof. Zu ihm gehörten rund 16 Hektaren. 12 Jahre bewirtschaftete ihn darauf ein Pächter. 1996 stellte er die Milchwirtschaft ein und

fürhte ihn bis 2000 als viehlosen Pachtbetrieb weiter. Wie im Steinackerhof wurden nun auch im Neuhof Mietwohnungen eingebaut.

BURGERNUTZEN

Die Erträge aus der Bodenbewirtschaftung, aus der Landwirtschaft und schliesslich aus den Immobilien dienten stets dem gemeinen Nutzen. Zunächst den Angehörigen der Bürgergemeinde. Sie erhalten jährlich einen sogenannten «Burgernutzen». Jeder Bürger ab dem 24. Altersjahr darf in den ersten Januartagen Fr. 100.– in Empfang nehmen. Bis 2011 waren das in erster Linie die Angehörigen der traditionellen Langenthaler Bürgergeschlechter. Ein neues Reglement zur Aufnahme von Neubürgern hatte zur Folge, dass in den letzten Jahren (bis 2016) 74 neue Bürgerinnen und Bürger mit den verschiedensten Geschlechtern aufgenommen werden konnten. Auch sie kommen heute in die Gunst des Burgernutzens.

Aus Bürgerkreisen ging 1981 die «Samuel-Kuert-Stiftung» hervor. Mit ihr schliesst die Bürgergemeinde an die Bildungsverantwortung der alten Dorfgemeinde an. Bürger können über diese Stiftung Ausbildungsbeiträge erhalten.



Burgerversammlung im November 2015
im Stadttheater Langenthal

HISTORISCH-KULTURELLES ENGAGEMENT

Wie meinte Fritz Lyrenmann 1994 sinngemäss: Die Bewirtschaftung von Wald und Land ist das eine, die Bürgergemeinde aber hat auch eine Geschichte. Das spiegelt das bürgerliche Engagement im historisch-kulturellen Bereich. 1961 ermöglichten die Bürger die Gründung der Stiftung für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung über die Gemeinde Langenthal. Bürgerkreise förderten darauf die Herausgabe der zahlreichen Forschungen des Langenthaler Historikers Jakob Reinhard Meyer. 1970 engagierten sich die Bürger bei der Gründung der Stiftung «Schloss Thunstetten». So halfen sie mit, dass das tief in der Oberaargauer Geschichte verwurzelte Schloss der Öffentlichkeit erhalten werden konnte. Das gleiche geschah 1984 mit dem alten Zollhaus im Dorfzentrum. Ihm hauchte die wesentlich von Bürgern getragene Stiftung «Museum Langenthal» neues Leben ein. Ebenso geschah es mit der Alten Mühle. Auch in der Stiftung, welche diese zu erhalten trachtete, spielte die Bürgergemeinde eine wichtige Rolle. Zuletzt bewies die Bürgergemeinde ihre Verbindung mit dem für die eigene Identität und diejenige der ganzen Stadt so wichtigen Theater und steuerte den stolzen Betrag von Fr. 400 000.– zu dessen Restaurierung bei. Jahrelang fanden die Burgerversammlungen im Übungssaal des Theaters statt. Einige Jahre zuvor hatte die Bürgergemeinde auch einen namhaften Betrag an die neue Orgel in der Abdankungshalle gespendet.

ÖKONOMIE UND GESCHICHTE

Bezogen auf den Ausscheidungsvertrag von 1867 dürfen wir ein Ereignis aus der jüngeren Geschichte nicht umgehen. 1994 wurde dieser erstmals nach 127 Jahren abgeändert. Es ging um das Kaufhaus, unser Choufhüsi mitten in der Stadt. Zusammen mit dem Kanton hatte die Einwohnergemeinde zwischen 1990 und 1994 ein neues Verwaltungsgebäude erstellen lassen, und die Verwaltung war vom Choufhüsi in den «Glaspalast» umgezogen. Dort wurden auch für die Verwaltung der Bürgergemeinde Räume vorgesehen. Nun aber garantierte der Ausscheidungsvertrag von 1867 der Bürgergemeinde das Recht, im Choufhüsi Verwaltung und Archiv auf unbestimmte Zeiten zu beherbergen. Ebenso durften dort die Burgerratsitzungen und die Burgerversammlungen abgehalten werden. Nun beabsichtigte die Einwohnergemeinde, das Gebäude an der Marktgasse wirtschaftlich zu nutzen. Ein neuer aktiver Kunstverein erhielt im zweiten und dritten Stock zunächst provisorisch Räume für Ausstellungen, und im Erdgeschoss sollten ein Gastwirtschaftsbetrieb und Gewerbe Mietzinse einbringen. Die Bürger wehrten sich gegen einen Umzug: «Noch hat die Bürgergemeinde einen Stellenwert in unserem Kulturkreis: Sie ist Ursprung, Wurzel und Stamm des Gemeinwesens. Und sie soll nicht aus finanziellem Kalkül aus «ihrem Choufhüsi» verdrängt werden» – so ein bürgerlicher Leserbrief im Langenthaler Tagblatt. Ökonomie und Geschichte prallten aufeinander. Es kam 1994/1995 zu emotionsgeladenen Burgerversammlungen.

Ob ein Umzug der Burgergemeinde wirklich ökonomisch sei? Ob es denn wirtschaftlich gedacht sei, wenn Räume im zweiten und dritten Stock durch Kunstausstellungen bloss halbjährlich benutzt würden? Fragen, welche die Verantwortlichen der Einwohnergemeinde damals entgegennehmen mussten.

Im Herbst 1994 waren Gemeindewahlen gewesen, im Laufe des Jahres 1995 musste die Frage entschieden werden. Noch hatte der alte Gemeinderat den Burgern das Recht eines Verbleibens im alten Gebäude zugesichert. Doch der neu gewählte Gemeinderat setzte die Nutzung des traditionsreichen Gebäudes als Kunst- und Gewerbehaus durch und erreichte, dass trotz warnender Leserbriefe von besorgten Burgern die Burgergemeindeversammlung dem Umzug schliesslich zustimmte. Nach einem eindringlichen, aber einführenden Werben des neuen Stadtpräsidenten Hans-Jürg Käser votierte die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für einen Auszug der Burgergemeindeverwaltung und des Burgerarchivs aus dem Choufhüsi und für den Einzug in das neue Verwaltungsgebäude. Von den alten Urkunden und den Gemeindebüchern, die von der jahrhundertelangen Geschichte der Dorfgemeinde erzählen, fanden nur wenige ihre neue Heimat im hellen Burgerratszimmer im Parterre des Glaspalastes. Die meisten kamen in einen engen Keller des Verwaltungsgebäudes zu liegen, wo sie nur schwer erschlossen werden können.

Land und Wald bringen Erträge. Alte Urkunden und Bücher erlauben bloss historische Einsichten. Und diese stellen das Handeln und Wirken der Altvorderen nicht immer nur in ein



«Gewitterwolken über dem Choufhüsi», so titelte das Langenthaler Tagblatt über den Streit und die zukünftige Nutzung des Choufhüsi. Unten: Fritz Lyrenmann sitzt hinter den Burgerrodeln im schönen Burgerarchiv im Choufhüsi – Tempi passati! – Schade.

vorteilhaftes Licht. Sie erinnern aber auch an das stete Bemühen der Verantwortlichen der Bürgergemeinde, dem Rechnung zu tragen, was ihre Existenz vor 150 Jahren rechtfertigte: Der Einsatz für den gemeinen Nutzen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft!

Autor

Simon Kuert (*1949), Ausbildung zum Lehrer, Studium der Theologie und Geschichte, war Pfarrer in Madiswil und baute als Projektleiter die kirchliche Unterweisung in der Reformierten Berner Kirche neu auf. Seit 1998 ist er als Beauftragter der Forschungsstiftung Stadtchronist in Langenthal. 2001 bis 2013 Pfarrer in Langenthal. Er ist Bürger von Langenthal und hat das Archiv der Burgergemeinde in den Jahren 2015 und 2016 aufgearbeitet.

Zur Umrechnung des Geldwertes

Das Vermögen der Burgergemeinde nach dem Ausscheidungsvertrag betrug Fr. 880'000.–. 2016 entspricht dieser Betrag, unter der Berücksichtigung der jährlichen Teuerung (Faktor x 16) einem Vermögen von Fr. 14'080'000.–

Literatur und Quellen

- Bestände des Burgerarchivs von Langenthal.
- Burgergemeinde Langenthal, Festschrift 100 Jahre Ausscheidungsvertrag, Langenthal 1967.
- Simon Kuert (Hrsg.): «Eylet nach dem gemeinden Nutzen.» Beiträge zur Gemeindeentwicklung von Langenthal. Heimatblätter, 2007.
- Alfred Kuert: Ein Dorf übt sich in Demokratie. Langenthal zwischen 1750 und 1850. Langenthal 1998.
- Emil Anliker: Der Oberaargau und die Bürgerfrage, Jahrbuch des Oberaargaus, 1969, 92–128.

Bildnachweise

- 108 Hodler: Titel Heimatblätter 2007
- 109 Burgerarchiv, Foto Daniel Gaberell
- 110 Oben: Siedlung um 1630: Zeichnung von Murezi Michael (Chur) nach Entwurf von S. Kuert.
Unten: Burgerarchiv, Foto Daniel Gaberell
- 111 Sammlung Herrmann Riser, in Heimatblätter 1935.
- 113 Links: Museum Langenthal. Rechts: Burgerarchiv, Foto Daniel Gaberell.
- 114 Burgerarchiv, Foto Daniel Gaberell
- 116 Gemeindeorganisation: Zeichnung von Murezi Michael (Chur) nach Entwurf S. Kuert
- 117 Burgerarchiv, Foto Daniel Gaberell
- 119 Burgerarchiv, Foto Daniel Gaberell
- 120 Choufhüsi/Marktgassee 1912: Museum Langenthal, Repro S. Kuert
- 121 Oben: Bild Hans Bachmann, in: Langenthaler Heimatblätter 2007. Unten: Burgerarchiv, Foto Daniel Gaberell
- 122 Burgerarchiv, Foto Daniel Gaberell
- 123 Leuebrüggli, Langenthal in alten Ansichten, 2002, 28
- 126 Dürrenmatt: Porträt aus Howald, Dürrenmatt o.J.
- 128 Oshwand von Amiet aus: Mauner, Cuno Amiet 1986
- 132 Oben: Fotoarchiv Langenthaler Tagblatt,
Unten: Burgergemeinde
- 133 Fotoarchiv Langenthaler Tagblatt
- 134 Fotos Markus Gaberell
- 136 Fotoarchiv Langenthaler Tagblatt